

**Antrag auf Bewilligung der Beschäftigung von
Arbeitnehmern im Handelsgewerbe an bis zu 10 Sonn- bzw. Feiertagen im Jahr**
nach § 13 Abs. 3 Nr. 2 Buchst. a Arbeitszeitgesetz (ArbZG)

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
Umweltschutzamt
Gartenstr. 1
97941 Tauberbischofsheim
E-Mail: umweltschutz@main-tauber-kreis.de
Fax: 09341/828-5760

Eingangsvermerk des Landratsamt Main-Tauber-Kreis

Aktenzeichen

Name und Anschrift des Antragstellers/Firma

Name, Tel./Fax., E-Mail des Ansprechpartners

(A) Betriebsstätte, Betriebsteil [ggf. Baustelle auf der der Betrieb feste Betriebseinrichtungen unterhält], in der/dem die Beschäftigung stattfinden soll:

(B) Für folgende/n Sonn- bzw. Feiertag(e) wird die Bewilligung beantragt:

[1]

[2]

[3]

[4]

[5]

(C) Vorgesehene Tätigkeit, die am/an o. a. Sonn- bzw. Feiertag(en) durchgeführt werden soll:

(D) Anzahl der Beschäftigten, für die die Bewilligung nach Buchstabe B beantragt wird:

[1]

[2]

[3]

[4]

[5]

(E) Arbeitszeit für den/die unter Buchstabe B aufgeführten Sonn- bzw. Feiertag(e)

Anmerkungen:

1. Schicht Arbeitszeit: von _____ bis _____ Uhr

Pause: von _____ bis _____ Uhr

2. Schicht Arbeitszeit: von _____ bis _____ Uhr

Pause: von _____ bis _____ Uhr

3. Schicht Arbeitszeit: von _____ bis _____ Uhr

Pause: von _____ bis _____ Uhr

(F) Hat das Unternehmen einen Betriebsrat? Falls ja hat dieser dem Antrag zugestimmt oder abgelehnt?
(Bitte die Begründung der Ablehnung angeben)

(G) Für folgende(n) Sonn- bzw. Feiertag(e) haben wir die (den) o. g. Betriebsstätte, Betriebsteil oder Baustelle in den letzten **365 Tagen** vor dem unter Buchstabe B angegebenen Datum Ausnahmegewilligungen nach § 13 Abs. 3 Nr. 2 Buchst. a ArbZG erhalten:

[1]

[2]

[3]

[4]

[5]

[6]

[7]

[8]

[9]

[10]

Erläuterungen:

Dieser Antrag kann gestellt werden,

wenn besondere Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr die Beschäftigung von Arbeitnehmern im Handelsgewerbe an Sonn- bzw. Feiertagen erforderlich machen.

Vom Antragsteller soll vorher geprüft werden, ob die Beschäftigung nicht bereits von Gesetzes wegen antragsfrei auf Grund der Regelungen des § 10 Abs. 1 bis 4 ArbZG oder des § 14 ArbZG zugelassen ist. In diesen Fällen ist eine Bewilligung durch das Landratsamt Main-Tauber-Kreis nicht notwendig.

Jeder Arbeitnehmer, der an einem Sonn- bzw. Feiertag beschäftigt wird, muss dafür an einem Werktag einen Ersatzruhetag haben (§11 Abs. 3 ArbZG). Der Ersatzruhetag für die Beschäftigung an einem Sonntag ist innerhalb eines diesen Beschäftigungstag einschließenden Zeitraumes von zwei Wochen zu gewähren. Der Ersatzruhetag für die Beschäftigung an einem auf einen Werktag fallenden Feiertag ist innerhalb eines diesen Beschäftigungstag einschließenden Zeitraumes von acht Wochen zu gewähren.

Begründung des Antrags:

Bitte stellen Sie ausführlich die Gründe dar. Begründen Sie die Erforderlichkeit der Beschäftigung an Sonn- bzw. Feiertagen, die besonderen Verhältnisse (worin liegen sie) und welchen Zweck die Beschäftigung an Sonn- bzw. Feiertagen.

Ort, Datum	Unterschrift des Betriebsinhabers/Geschäftsführer/ der bevollmächtigten Person
------------	--